

## **Beitragsordnung Viva La Familia e.V.**

**Gültig ab Mai 2020**

### **§1 Grundsatz**

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

(2) Sie kann nur vom Gesamtvorstand des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit der Beiträge**

(1) Der Beitrag ist zum 31. Januar eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

(2) Die Beitragszahlung in SEPA-Ländern erfolgt durch Lastschriftinzug.

Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

(3) Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen.

(4) Für Mitglieder aus Ländern, in denen SEPA nicht möglich ist wird eine Rechnung gestellt, die Zahlung erfolgt dann durch Überweisung.

(5) Bei Lastschriftrückbuchungen werden die angefallenen Bankgebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt.

### **§ 3 Beitrag**

(1) Der jährliche Beitrag beträgt 12 Euro.

(2) Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 5 Euro.

(3) Für Kinder und Jugendliche deren Erziehungsberechtigten dem Beitritt des Viva La Familia e.V. zustimmen beträgt der Beitrag:

- bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs: 6 Euro

- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs: 8 Euro

Der Anspruch auf ermäßigten Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche endet mit Erreichen des 16. bzw. 18. Lebensjahr. In dem darauf folgenden Beitragsjahr ist der erhöhte bzw. volle Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

(4) Gegen Mitglieder, die mit ihrem Beitrag zwei Wochen im Rückstand sind (trotz zweifacher Erinnerung per E-Mail oder Post), wird ein Ausschlussverfahren nach § 5 der Satzung eingeleitet.

(5) Vereinseintritte während eines Jahres werden im ersten Jahr anteilig auf den Monat genau berechnet.